

Legende

- 2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)
 - GRZ 0,4 2.5. Grundflächenzahl
 - III 2.7. Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- 3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - 3.5. Baugrenze
- 4. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)
 - 4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen: Kindertagesstätte
- 9. Grünflächen (§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)
 - 9. private Grünflächen
- 13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6, § 40 Abs.1 Nr.14 BauGB)
 - Anpflanzen: Bäume
 - Erhaltung: Bäume
- 15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme:
Das gesamte Plangebiet befindet sich in einem Risikogebiet HQEXTREM außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG.



Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beschluss zur Durchführung eines beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 23. April 2018
- Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses, sowie des Ortes und der Dauer der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB am 28. April 2018
- Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durch Auslegung im Raum 3.24 beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt vom 7. Mai 2018 bis einschließlich 8. Juni 2018
- Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 9. Mai 2018 und Frist zur Abgabe von Stellungnahmen am 8. Juni 2018
- Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Beschluss der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 26. Juli 2018
- Ortsübliche Bekanntmachung des Offenlagebeschlusses vom 26. Juli 2018, sowie des Ortes und der Dauer der Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 31. Juli 2018 / Die Dauer der Offenlage wurde auf 31 Tage festgelegt. Diese Dauer ist aufgrund des einfachen und übersichtlichen Sachverhaltes angemessen.
- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.2 BauGB durch Auslegung im Raum 3.24 beim Kundenbereich Stadtplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt vom 8. August 2018 bis einschließlich 7. September 2018. Während dieser Frist wurden keine Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern abgegeben.
- Satzungsbeschluss in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Rastatt am 24. September 2018
- Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Rechtskraft am **13. Okt. 2018**

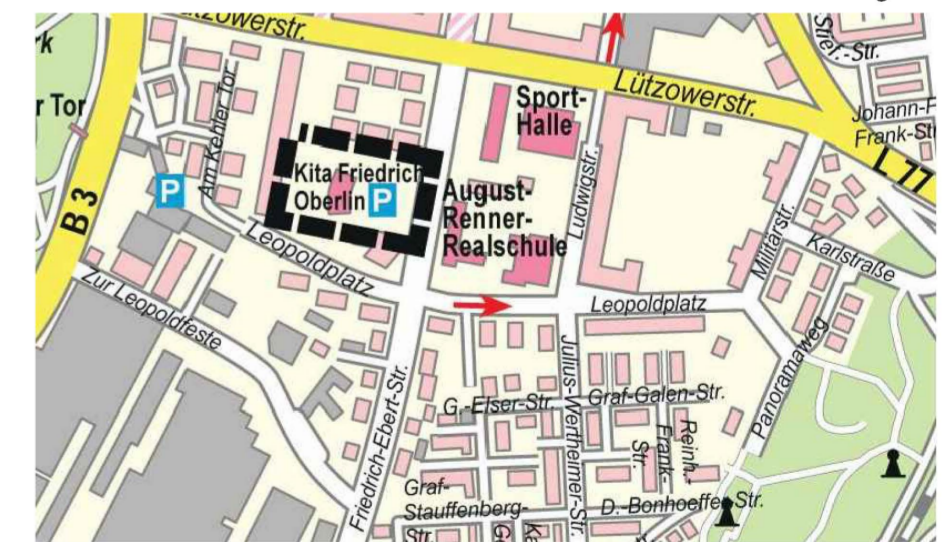
Ausfertigung

- Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.



Hans Jürgen Pütsch
Oberbürgermeister
Hans Jürgen Pütsch

Rastatt, den **26. Sep. 2018**



Stadt Rastatt

.....FERTIGUNG

Bebauungsplan "Kindertagesstätte Friedrich Oberlin"

Fachbereich Stadt- und Grünplanung, Herrenstraße 15, 76437 Rastatt

BAROCK
STADT
RASTATT

Entwurf vom 02.05.2018/Bi	Plangröße	Maßstab
in der Fassung vom 24.09.2018	580 x 420	1 : 500